

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2023



Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien

Finanzausgleich: Verhandlungen für einen besseren Sozialstaat!

Der Finanzausgleich regelt die Mittel- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und somit wichtige staatliche Reformvorhaben und Zielsetzungen. In den aktuellen Reformverhandlungen gilt es, wichtige Weichenstellungen für einen weiteren Ausbau des Sozialstaates zu stellen. Da eine grundlegende Reform des FAG zuletzt 1984 gelungen ist und die aktuelle Fassung nur eine Verlängerung des Beschlusses aus 2017 darstellt, sind weitreichende Verhandlungsergebnisse wünschenswert, die eine nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich fördern. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der gezielte Ausbau des Bildungs-, Gesundheits- und Pflegesystems. Darüber hinaus müssen Maßnahmen für den sozial-ökologischen Umbau vorangetrieben werden. In all diesen Bereichen nehmen Länder und Gemeinden eine tragende Rolle ein.

Neben einer Ausweitung der Finanzmittel für den Sozialstaat gilt es auch Grundzüge des FAG selbst zu verbessern. Dabei muss eine stabile Finanzierung der Gemeinden – inklusive Reform der Grundsteuer – sichergestellt werden. Die von Expert:innen seit langem geforderte Aufgabenorientierung muss konsequent Eingang in die Mittelverteilung finden. So soll die Bereitstellung von Mitteln für die Elementarpädagogik und Tagesbetreuung Qualität und Umfang des Angebots sowie unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen berücksichtigen. Schließlich muss der Finanzausgleich einfacher und transparenter werden, indem die vielen Verflechtungen bei Transferflüssen und Aufgabenteilungen aufgelöst werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert für den Finanzausgleich im Allgemeinen:

Vereinfachung: Für Transparenz und Effizienz ist eine Entflechtung von Finanzflüssen und Zuständigkeiten notwendig.

Aufgabenorientierung: Finanzflüsse müssen sich stärker an Leistungskriterien und somit an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben orientieren. Gleichzeitig sind die Gebietskörperschaften aufgerufen, ihre Aufgaben und Angebote mit Blick auf die gemeinsamen Ziele untereinander besser abzustimmen, etwa beim Klimaschutz (insbesondere den Förderungen), der Armutsbekämpfung oder dem Angebot an leistbarem Wohnraum.

Städte und Gemeinden stärken: Damit die Investitionen und sozialen Dienstleistungen auf Ebene von Städten und Gemeinden ausgeweitet werden, gilt es deren Einnahmen zu stärken (etwa durch die Anhebung der Ertragsanteile, neue Zweckzuschüsse, eine Reform der Grundsteuer und eine Leerstandsabgabe) und ferner die Verschuldungsregeln anzupassen (Goldene Investitionsregel).

Absicherung der Finanzierung: Der Ausbau des Sozialstaates erfordert nicht nur eine bessere Aufteilung der Finanzmittel, sondern auch höhere Staatseinnahmen. Vermögende und große Unternehmen sollen durch eine Vermögen- und Erbschaftsteuer, das Schließen der Steuerlücke für Unternehmen, eine Abschöpfung der Übergewinne (zB Energieerzeugung oder auch künstliche Intelligenz) sowie die Rücknahme der KÖSt-Senkung wieder einen größeren Anteil der Sozialstaatsfinanzierung tragen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert für den Finanzausgleich darüber hinaus Maßnahmen in folgenden Bereichen:



Bildung und Elementarpädagogik: Im Finanzausgleich sind Vereinbarungen zu treffen, die einen bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen und erheblich mehr Mittel für die Kindergärten – abgestuft nach Förderbedarf – sowie einen Ausbau der Nachmittagsbetreuung vorsehen. Bund und Länder sollen dabei die Hälfte der Kosten übernehmen. Im Pflichtschulbereich soll die Bezahlung der Lehrer:innen den Ländern übertragen und die Ertragsanteile entsprechend erhöht werden. Mittels Zweckzuschuss des Bundes sind Schulen mit höherem Förderbedarf weitere Personalressourcen zuzuteilen.

Gesundheit: Stärkung der gesamthaften Koordinierung und der Finanzierung über gemeinsame Töpfe zur Verbesserung und Ausweitung des Angebots an Gesundheitsleistungen.

Pflege: Der Ausbau der Pflegeleistungen und eine bessere Entlohnung der Beschäftigten in der Langzeitpflege soll durch eine entsprechende Anhebung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie die Einführung einer zweckgebundenen Erbschaftsteuer ermöglicht werden.

Jobgarantie: Eine österreichweite Jobgarantie für alle Langzeitarbeitslosen soll vom AMS und den Gemeinden koordiniert werden. Der Bund soll die erforderlichen Budgetmittel über Direktzuweisungen oder einen Beschäftigungsfonds zur Verfügung stellen.

Armutsbekämpfung: Das Sozialhilfegrundsatzgesetz soll grundlegend reformiert, insbesondere die Höchstsätze wieder als Mindestsätze definiert und ausreichend hohe Richtsätze für Paare und Kinder vorgesehen werden. Die Finanzierung durch die Länder soll im Rahmen einer 15a-Vereinbarung im Abgleich mit Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung (Anhebung Nettoersatzrate), die der Bund trägt, vereinbart werden.

Klima: Einrichtung eines langfristig ausgerichteten kommunalen Investitionsfonds finanziert aus Bundeszuschüssen, damit Städte und Gemeinden ihr Klimaschutzpotenzial rascher heben können. Die Länder sind stärker in die Verantwortung zu nehmen, indem sie einen größeren Teil der mit einer Zielabweichung verbundenen Kosten tragen (derzeit ein Fünftel) und sich ihr Verteilungsschlüssel nicht nur nach Köpfen, sondern auch nach dem Ausmaß der länderspezifischen Zielabweichung berechnet.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich



Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien